

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 1. Februar 1850



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinde Ausschusses Steyr am 1. Febr. 850.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger.
Die Herren Ausschüsse Gaffl, Eysn, Nutzinger, Brittinger, Plersch, Dögnfellner, Reschauer,
Schwingenschuß, Pfaffenberger, Haller, Wittigschlager, Haratzmüller, Lechner.

Das Sitzungsprotokoll vom 29. v.Mts. wurde vorgelesen und dagegen keine Einwendung vorgebracht.

I. Section

No. 435. Distr. Aktuar Willner bittet um Erwirkung der Rückvergütung des an Transportführer Georg Stöckl zur Bestreitung der Marschauslagen geleisteten Geldvorschusses pr 14 fl 42 xr CMz.
Ist sich unter Anschluß der Quittung an das kk. Militär Ober Coãndo in Linz zu verwenden mittelst der entworfenen Note.

No. 421. Note des Löbl. Maät mit der Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft, betreffend die Ehebewilligung an Johan Haider.
Da die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft auf der Folgerung beruht, daß die Entrichtung der Bürgertaxe auch die Verleihung des Bürgerrechtes und somit die Aufnahme in den Bürger Verband bedingt, dasselbe weder nach den früheren Verordnungen, insbesondere jener der Regierung v. 21. März 844 Z. 6807 an gesucht noch verliehen wurde, nach dem allerhöchst erlassenen prov. Gemeinde Gesetz v. 17. May 849 die Rechte eines Gemeindebürgers erst mit der Aufnahme erworben werden, endlich die Ausrechnung der Taxen von dem Taxamte als ein ordnungswidriger Vorgang ohne alle Consequenz erscheint, so ist gegen die bezirkshauptmannschaftl. Entscheidung, welche sich auf Rechte u. Pflichten der Gemeindebürger im Geiste der neuen Gesetzgebung stützt, den Rekurs bey der Statthalterey zu ergreifen, wovon der Johan Haider rathschlägig u. das betreffende Taxamt mit Note hievon in Kenntniß zu setzen.

No. 106. Josef Sippmayr behaust bgl. Schloßermeister bittet für seinen großj. Sohn Josef akad. Mahler in Neulerchenfeld um die geburtsobrigkeitl. Verehelichungsbewillig̃ mit der mj. Johanna Friedrich in Wien.
Nachdem der Gemeinde Ausschuß zum Grundsatz gemacht, der Verehelichung eines Gemeindeangehörigen, der in der Fremde auf seine Beurtheilung unzurechnungsfähiger Erwerbsquellen angewiesen, bey nicht befriedigender Vorlage seiner Vermögensverhältnisse mit der Forderung entgegen zu treten, am Orte des Domicils auf Grund beglaubigter Nachweisungen die Aufnahme in den Gemeindeverband zu erwirken, so kann derselbe in Ermangelung der Behelfe u. Beweise über hinreichende Existenz der Brautleute auf Ertheilung des politischen Konsenses nicht einrathen. Hievon wird der löbl. Maät unter Rückschluß des Gesuches v. 29. Jänner 850 Z. 106. zur weiteren Amtshandlung in Kentniß gesetzt.

No. 126. Josef Leopoldseder überreicht behufs seiner Verehelichung die abverlangten Behelfe.
Nachdem der Bittsteller durch die beygebrachten Behelfe über Vermögensverhältnisse, gesetzlichen Erwerb u. mit der Erklärung des wirklichen Betriebes der erkauften Krämergerechtsame sich ausgewiesen, so waltet gegen seine vorhabende Verehelichung kein Anstand vor, wovon der löbl. Maät mittelst Renote unter Rückschluß der Kommunikate zur gefälligen Amtshandlung verständiget wird.

No. 449. Josef Leopoldseder bittet infolge der von seinem Vater Anton Leopoldseder erkauften bgl. Krämergerechtsame um Ertheilung des Bürgerrechtes.

Dem Bittsteller wird auf die Dauer des gesetzlichen Erwerbes u. des steuerpflichtigen Objectes das Bürgerrecht gegen Erlag der bisherigen Taxe verliehen wovon derselbe rathschlägig zu verständigen ist.

Nro. 454. Note des löbl. Maät mit dem Ehelichungsgesuche des Paul Brandner.

Wird dem löbl. Maat sammt allen Beilagen mit dem Ersuchen zugemittelt, dem Josef Huber über das an Paul Brandner ausgestellte Zeugniß bezüglich der Wahrheit zu vernehmen in das Resultat anher bekannt zu geben.

No. 439. Das Polizeyamt relativirt über die gesetzwidrige Ausleerung des Schnees u. Eises aus den Häusern auf die Straße.

Das Polizeyamt wird hiemit beauftragt, das erforderliche Circulare zu entwerfen, dasselbe durch Trommelschlag kundzumachen, und an allen öffentl. Orten zu affiziren daher die Drucklegung der erforderlichen Exemplare unverweilt zu veranlassen.

No. 416. Constitut mit Anton Beinhackel vom Distr: Coät Leonstein.
Aufzubewahren.

No. 467. Vortrag des Herrn Gem. Aussch. Haller in Betreff untern 18^{ten} Dezbr v.J. gefaßten Beschlusses wegen Einstellung der Auszahlung des Drittels von den Besoldungen der Herrn Magistratualen. Ferne von jeder persönlichen Beziehung bey der Schlußfaßung, u. gewohnt amtliche hohe Erlaße, ohne in die Frage der Ausführbarkeit in Vorhinein prüfend einzugehen, als unabänderliche Thatsachen, noch ihre Folgen zu beurtheilen, hat der Hr. Referent der III. Section, consequent mit dem von der Commune bey dem hohen Ministerio überreichten Recurse, betreffend die Erledigung der I. Quartals-Faßion wegen Vergütung durch das hohe Aerar in Hinblick der am 1. Jänner 850 dem Magistrate abzunehmenden politischen Geschäftsführung den Antrag motivirt, daß hiemit der Gemeinde jeder Anlaß wegfällt, das auf gebürdete Drittel der Besoldungen für die Hrn. Magistratualen ferners aus der Stadtkassa zu verabfolgen. Bey Berathung des erwähnten Antrages konnte der Ausschuß nicht zum Gegenstande machen, ob die hier geschaffene Bezirkshauptmannschaft sich zur Übernahme seiner politischen Geschäfte verstehen werde, wozu die Kundmachung der Herrn Landeschef dieselbe berechtigte, da er von der Überzeugung ausging, daß der hiesigen mit den erforderlichen Exekutiv Organen versehenen Gemeinde Vertretung in bereits selbstständiger Verwaltung ihrer Angelegenheiten nur der vom Staate übertragene Wirkungskreis genau zuzuweisen sey. Von diesen Praemissen ausgehend, erfolgte der Beschluß welcher die Ausfertigung der Dekrete vom 18. Dezbr 849 an die Herrn Magistratualen zur Folge hatte. Am 2 Jänner 850 sollte die ordnungsmäßige Übergabe der Akten nach Vorschrift an die kk. Bez. Hauptmannschaft statthaben, welche nach unbefriedigenden Erörterungen bey der Coön damit endete, daß der bisherige Stand beybehalten u. die Amtirung in gleicher Weise fortzuführen sey. Eingaben, welche in den Ressort der politischen Behörde gehören würden zur Behandlung dem Gemeinde Ausschusse zugewiesen, welcher selbe, da auch die Bezirkshauptmannschaft solche wieder an den löbl. Magistrat indossirte, abermals an die noch faktisch hiezu bestehende Behörde zurückgeben mußte. Allein die hiedurch hervorgerufene unerquickliche Debatte führte zu der Überzeugung, daß der Magistrat wegen Einziehung eines Drittheils der Gehalte nicht mehr zur Fortführung des Politicum sich verpflichtet halte. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Hr. Vorstand, welcher den Gemeindeausschuß mit dem Ersuchen des Vorsitzes einen offenbaren Beweis der Achtung des guten Einvernehmens u. des gemeinschaftl. Zusammenwirkens zu geben vermeinte, auf die Tragweite jenes Beschlusses vor Abgabe der hierauf bezüglichen Dekrete informatorisch aufmerksam gemacht hätten u. statt einer im Beschwerdewege bey der Statthalterey gesuchte Abhilfe freymüthig die Aufhebung der unliebsamen Maßregeln mit der Beweisführung des Rechtes bey jenen gesucht hätten, die als Corporation auf gleichem Niveau stehen. Nachdem nun dieses leider nicht geschehen ist, der Gemeindeausschuß so wie bisher in ungetrübten Einverständniße mit

dem Magistrate stehen will sich übrigens bewußt ist, frey von jeder persönlichen Triebfeder nur durch gesetzliche Normen geleitet seine Bestimmung getroffen zu haben, der Hr. Vorstand u. Bürgermeister diese Gehaltsabzüge bereits 2mal in den Sitzungen als drückend berührte und deßen Äußerungen als Wünsche des gesammten Magistrats Gremiums zu betrachten sind, so stelle ich aus den eben angeführten Gründen über freundliche Aufforderung des Herrn Vorstandes den Antrag: Der Gemeinde Ausschuß erklärt unter Festhaltung der in dem Rekurse an das hohe Ministerium aufgestellten Gründen in Betreff des der Commune aufgebürdeten Drittel der Besoldungen da eine faktische Übernahme der politischen Geschäfte von Seite der Bezirkshauptmannschaft nicht erfolgte, in vollem Einklang des hierauf berechneten Beschlusses, den Hrn. Magistratualen bis zum Eintritt der Wirklichkeit in den frühern Bezug ihrer Gehalte zu setzen. Mit diesem Antrage sind sämmtliche Hrn. Votanten einverstanden daher Beschluss per unanimitas nach dem Antrage des Herrn Referenten und ist von diesem Beschlusse sowohl das Kaßamt mittelst Rathschlag, und des Maäts Gremium mittelst Note zu verständigen.

II. Section

No. 437. Ignaz u. Barb. Dunst bitten um Unterstützung aus dem Armeninstitute für ihre 6 Kinder. Die Bittsteller haben beyde samt ihren 5 zu betheilenden Kindern am 4. Febr. 850 bey der Armen Coön zu erscheinen.

No. 461. Kathar. Kainrad bittet um gnädige Betheilung mit einer Armenportion. Vorbenannte Bittstellerin hat zur nächsten Armen Coön zu erscheinen.

No. 443. Juliana Schaffoscheck bittet ihrem Kinde, Theresia Schaffoscheck das Armengeld mit 3 xr noch ferner zu belassen. Die Bittstellerin hat sich über die angegebene Blödsinnigkeit ihrer 12 jährigen Tochter Theresia, welche noch die Schule besuchen sollte, hinsichtlich des angegebenen Blödsinns mit einem Zeugniß von dem betreffenden Lehrer auszuweisen, so wie auch über den Fleiß, mit dem dieses Kind die Schule besucht.

No. 433. Conto des Johann Satzinger pr. 1 fl 15 xr.
Der Armeninstituts Rechnungsführung zur Zahlung mit 1 fl 15 xr CMz.

No. 414. do. desselben pr 3 fl 22 xr.
Der Kirchamtsrechnungsführung zur Zahlung mit 3 fl 22 xr CMz.

III. Section

No. 451. Note des Hrn. Bürgermeisters Haidinger wegen Aufhebung des Beschlusses hinsichtl. der 1/3tel Gehaltssperre der Hr. Magistratualen.
Erledigt mit dem Vortrage des Hrn. Referenten Haller.

No. 132. Note der kk. Bez. Hauptmannschaft Steyr wegen Übergabe an die Steuerämter.
Dem Kaßamt zum Wissen und Benehmen.

Nro. 458. Kundmachung über die Errichtung der Steuerämter in Österreich ob der Enns u. Salzburg.
Zu affigiren.

No. 441. & 442. Reichsgesetz u. Reggsbltt.
Erledigt wie ad No. 2351.

No. 430. Wenzl Brazda Kaßakontrollor zeigt gehorsamst seinen Dienstaustritt an mit der Bitte wegen der Gehaltssperre u. Übergabe der Kaßageschäfte das Nöthige zu verfügen.
Dem Hrn. Kaßier zum Wißen und Benehmen.

Nr. 211. Quittung des Zettelträgers Pichler zu 36 xr CMz.
Zur Zahlung mit 36 xr CMz.

No. 412. Conto des Buchbinder Satzinger pr 68 fl 34 xr CMz.
Dem Hrn. Rechn. Rev. Schiefermayr mit dem Auftrage, daß derselbe diejenige Posten herausziehe, u. bemerke, welche zum Rückersatz geeignet, auf Kosten des a.h. Aerars zu zahlen waren.

No. 426. Rechn. Rev. Schiefermayr berichtet die geschehene Anlegung des Depositenbuches.
Zur Wißenschaft.

No. 229. Das Kaßaamt überreicht die Pfarrkonkurrenz Rechnung pro 849 sammt 51 Stück Rechnungs Beylagen.
Zur Revision.

No. 428. Das Kaßaamt überreicht die Landeskonkurrenz-Rechnung pro 849 zur Prüfung und weitem Einbegleitung.
Dem Rechn. Rev. Hrn. Schiefermayr zur Revision, welcher nach Richtigfunden derselben die vorgeschriebene Klausel beyzusetzen, zur Unterschrift vorzulegen, u. die Einbegleitung an das städtische Kollegium in Linz mit der Bemerkung der Verspätung veranlaße.

No. 452. Protokoll in Betreff der geschehenen Anweisung der Gerichts- und Verwaltungskosten im III. Solar Quart. 849.
Dem H. Kaiser Göschl ist eine Abschrift der Prov. Liq. Coõn Erledigung vom 7. d.Mts. Z. 1235 zuzustellen mit dem Auftrage, die Empfangsnahme, Rechnungsrichtigstellung der III. Solar Quartals liquid erkannten Summe pr 1062 fl 25 xr CMz zu veranlassen u. die Konten des Buchdruckers Haas für die Druckpapierkosten zusammen u. diese Kosten in der nächsten Quartalsrechnung dokumentirt zu verrechnen; die beanständeten Coõnskosten pr 38 fl 59 xr wegen Thatbestanderhebung durch beigegebene Mag. Erledigß dto. 30. Juni 849 Z. 1410 aufzuklären, u. diese zur Erledigß beyzuschließen, endlich darzuthun, daß hinsichtlich der zum Ersatz erkannten Untersuchungskosten, selbe genau verrechnet, daß die Perzeptionsgebühr für Einhebung der Brandassekuranz als ein Privatunternehmen den dabey beteiligten Beamten für ihre Mühewaltung zugefloßen, die Stiftungsperzeptionsgebühren ohnehin verrechnet, u. daß die Musikimpostgebühren laut h. Reggßverordnung v. 6. Febr. 827 Z. 2679 dem hiesigen Armenfonde zufließen u. verrechnet werden, welch vorgesagtes der nächsten Quartalsrechnung einzuschalten ist. Der Rechnungsrevident H. Schiefermayr erhält den Auftrag, den nach der Erledigung v. 7. d. Mts. Z. 1235 (welche in Original beyzuschließen kömmt) zu verfassenden Ausweis ehestens hierorts vorzulegen, um hiernach unter Rückschluß der Orig. Erledigung den beantragten Rekurs ergreifen zu können.

IV. Section

No. 368. Maãtl. Note mit Dekret der h. Landesreggß wegen vorschußweisen Auszahlung von 8 fl 38 xr CMz für 4 neue Schulbänke in die Mädchenschule.
Dem Hrn. Sekretär Neumayr zur Amtshandlung.

No. 375. Josef Sippmayr bgl. Schloßermeister bittet aus inangeführten Gründen um gültige Zahlungsanweisung eines Vorschusses à conto der bereits gelieferten u. fertigen Schloßerarbeiten in das Exjesuiten Gebäude.

Bittsteller hat im Certificat des kk. H. Bühnenmeisters über die bereits vorgefertigte Schloßerarbeit bezubringen u. dem Gesuche wegen à conto Zahlung beyzuschließen, wovon selber zu verständigen.

No. 438. Schreiben des Commissärs der h. kk. Ger. Einführ. Coön H. Fr. Appold wegen Betreuung der Hafner u. Glasermeister in Betreff der Accord Arbeiten im Exjesuiten Gebäude.
Sind auf heute Nachmittag der Hafnermeister Kupetzius u. Sommerhuber dann der Glasermeister Scheubach als Ersteher dieser Arbeiten vorzuladen und an ihre Verbindlichkeit alles Ernstes zu erinnern.

VI. Section

No. 354. Erledigung der Bezirkshauptmannschaft Steyr ad No. 1548 ao 847 über die Zuständigkeit der Josef Gehbrand'schen Familie.
Ist sich unter Anschluß der Vorakten im Rekurswege an die kk. ob der enns. Statthalterey, besonders wegen Übertragß der Versorg des trottelhaften Leopold Neuhauser zur Gemeinde Neuhofen mittelst Bericht zu verwenden.

No. 727. Mild: Vers. Fonds Rechnungsführung überreicht die M. V. Fondsrechnung pro 849.
Dem Rechnungs Rev. zur Revision, Berichterstattung u. Wiedervorlage.

No. 448. Conto für 1 Klfr hartes Holz in Krankenhaus pr 7 fl 9 xr CMz.
Der Mild. Vers. Fonds Rechn. Führung zur Zahlung.

No. 413. Conto des Buchbinder Satzinger pr 3 fl 24 xr CMz.
do. do. do.

No. 404. Protokoll mit Anna Maria Stögmüller wegen Erhöhung ihrer Armenportion.
Ist zur Vormerkung in die Tabelle und weitem Erledigung dem Referent zurückzustellen.

ad No. 372. Relation wegen Überbringung der Kranken im Spital u. der Siechen in die Unterstandshäuser.

Vortrag: Im sogenannten Pfarrhöfl befinden sich derzeit noch 8 Personen, im Bürgerspital 3 u. im Bruderhaus ebenfalls 3 Personen in der Verpflegung, und zwar auf Kosten des Armeninstitutes.

1. Von den 8 Verpflegten im Pfarrhöfl werden 3 ins Krankenhaus überbracht 5 sind in den Unterstandshäusern unterzubringen u. bey ihrer gänzlichen Hilflosigkeit auch zu verpflegen, was auch bey den 3 altersschwachen Weibern im Bruderhaus u. bey einer im Bürgerspital nothwendig erscheint. Aus letztern Hause sind 2 Weiber ins Krankenhaus abzugeben u. es stellt sich die Aufgabe heraus, daß 5 Personen aus dem Pfarrhöfl unterzubringen sind u. mit diesen 5, neun Personen wegen Altersschwäche u. gänzlicher Hilflosigkeit ferner zu verpflegen waren. Was die Unterbringung betrifft, so ist dermahen im Herrenhause kein leerer Raum, im Bruderhause Platz für 2 Personen u. im Bürgerspital sind 4 unheizbare Kammern leer. Ich schlage demnach vor, daß Georg Hirksch u. Ignatz Wirnsberger vom Pfarrhöfl ins Bruderhaus überbracht werden u. um für die andern 3 Personen nämli. Josef Wagner, Vinz. Baumgartner u. Leopold Neuhauser Platz zu schaffen, sollen aus dem Herrenhause 3 der ordentlichsten Unterstandler, womöglich gewesene Bürger oder Bürgerskinder in das Bürgerspital überbracht werden u. oben benannte 3 Individuen in die große Kammer des Herrenhauses überbracht, dort versorgt, u. die Pflege der dort angestellten Wärterin Anna M. Wendl übergeben werden. Von den jetzt in dieser Kammer befindlichen Personen sollen drey durch Überschaffung der Bewohner ins Bürgerspital leer

gewordenen Stuben gebracht werden. Die drey Weiber im Bruderhause u. eine im Bürgerspital hätten vorläufig dort zu verbleiben.

2. Da nun die Krankenpflege für den Mild. Vers. Fond als beendigt anzusehen ist, so soll dem H. Spital Arzt u. Wundarzt mit Note angezeigt werden, daß dieselben bis auf Weiteres ihrer Dienste enthoben sind. Der Mild. Vers. Fonds Rechn. Führung ist daher die Weisung zu geben, daß die Gehalte des Hr. D^{tor} u. Hr. Wundarztes, so wie die Bezahlung der Wärterin u. des. Hausknechtes mit Ende des Monats Jänner aufzuhören haben. Nur die Löhnung des Hausmeisters u. einer Wärterin hat bis 15 Febr. d.J. noch fortzubestehen, damit die Reinigung der Betten u. anderen Einrichtungstücke bewerkstelligt werden kann.
3. Herr Apotheker Brittinger wäre zu verständigen, daß auf Rechnung des Mild. Vers. Fondes keine Medikamente mehr abzugeben sind.
4. Ist an Sr. Hochw. Hrn. Kanonikus ein Dankschreiben wegen bereitwilliger Überlaßung des Pfarrhöfels zum Interimsspital zu erlassen.
5. Ist ein Kosten Anschlag wegen Weißung und Reinigung des Pfarrhöfels zu verfaßen und hieher vorzulegen u. hat es sich bey Besichtigung des Herrenhauses gezeigt, daß die dort befindliche beinahe unbenützte Sakristey u. ein anstoßendes Gewölbe leicht durch eine Thüre verbunden u. mit geringen Kosten, ein Raum für 10 Betten gewonnen werden könnte, wenn dieß vielleicht in der Zukunft nothwendig würde. Hierüber wäre ebenfalls ein Kostenanschlag anzufertigen u. vorzulegen.

Beschluß: Sind diese Punkte genehmigt, u. deßwegen die nöthigen Einleitungen zu treffen, u. die Noten u. Dekreten zu erlassen.

Gaffl
Nutzinger
Plersch
M. Reschauer
Schwingenschuß
Pfaffenberger
Anton Haller
Wittigslager
Stigler
Haratzmüller
M. Lechner

Amtmann
Schriftführer